

Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Feuerthalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Ziel des Konzepts.....	4
2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
3 Versorgungsauftrag	5
4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung.....	5
5 Strategie.....	6
6 Informationsstelle	6
7 Wohnen zu Hause	7
8 Freizeitangebote.....	7
9 Gesundheitsförderung und Prävention	8
10 Beratung und Unterstützung	10
11 Freiwilligenarbeit.....	10
12 Ambulante Dienstleistungen	10
13 Stationäre Dienstleistungen	11
14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	12
15 Mobilität	12
16 Qualitätssicherung.....	13
Massnahmen	14

Vorwort

Am 1. Januar 2011 ist das Pflegegesetz des Kantons Zürich in Kraft getreten. Dieses Gesetz bezweckt die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie mit Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch spitalexterne Krankenpflege im Kanton Zürich.

Ebenfalls am 1. Januar 2011 ist die Verordnung über die Pflegeversorgung in Kraft getreten. § 3 Abs. 2 der Pflegeverordnung hält die Gemeinden an, ein umfassendes Versorgungskonzept für die ambulanten und stationären Pflegeleistungen zu erstellen.

Das vorliegende Konzept wurde in Anlehnung an die heute gültige Gesetzgebung erstellt, widerspiegelt das derzeitige Leistungsangebot, gibt Auskunft über die Leistungserbringer und erläutert die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung sowie zwischen Pflege- und Akutversorgung.

Unter anderem stellt das Versorgungskonzept in erster Linie ein Planungsinstrument für die zuständigen Stellen innerhalb der Gemeinde dar.

1 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in Feuerthalen auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftige Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Nutzung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen enthalten.

2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz). Diese Bestimmung findet lediglich im Kanton Zürich Anwendung, während die Pflegefinanzierung bei kantonsübergreifende Wohnsitzwechsel nach wie vor zu einer Überbelastung von Heimstandorten führt (vgl. BGE 9C 54/2014).

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund von aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen soweit nötig angepasst.

Die Überprüfung und die Aktualisierung des Versorgungskonzeptes obliegt dem Gemeinderat, Ressort Gesundheit. Dieser erstellt eine übersichtliche Zusammenfassung des Versorgungskonzeptes und macht sie der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Dies wird durch die Publikation auf der gemeindeeigenen Homepage gewährleistet.

Der Gemeinderat ist politisch, die Gemeindeverwaltung operativ für die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien zuständig. Die Finanzverwaltung führt die Kostenkontrolle und gibt jeweils mit der Jahresrechnung Auskunft über die durch Pflegegesetz und/-verordnung abgegoltenen Leistungen.

3 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz und stellt die unten zusammengefassten Leistungen sicher:

- Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes
- Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG
- notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen
- notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen)

Kann die Gemeinde Feuerthalen mangels Leistungserbringer eine pflegebedürftige Person nicht versorgen, vermittelt sie auf Verlangen dieser Person einen anderen Leistungserbringer (§ 6 Pflegegesetz).

4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Kanton Zürich berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Feuerthalen angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Die Statistiken zeigen folgende demografische Entwicklung (2017 – 2040):

Die Zahlen für den Kanton Zürich zeigen innerhalb des oben aufgeführten Zeitraums eine Bevölkerungszunahme von 13,8%. Die Weinlandgemeinden zeigen hingegen eine gegenüber den Vorjahren (2000 – 2010: 21.1%) geringere Bevölkerungszunahme von lediglich 13,0%. Dieser Wert muss aufgrund aufgebrauchter Baulandreserven in der Gemeinde, der damit verbundenen fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten sowie aufgrund der Vorjahreswerte zusätzlich relativiert werden: 2015, 2,8%; 2016, 3.6%; 2017 5.1% und 2018, 4% Bevölkerungszunahme.

Entgegen dem Trend nahm der Anteil 65-79-jähriger in der Gemeinde ab. Dieser Prozentsatz hat sich seit 2008 von ursprünglich 12,5% auf einen Wert zwischen 11 und 12% eingependelt. Über denselben Zeitraum hinweg bewegte sich der Anteil der über 80-Jährigen auf einem Wert von zwischen 4 und 5.5%. Einzig im Jahr 2018 wurde eine Spitze von

5.9% erreicht, was auf die Inbetriebnahme des neuen Zentrum Kohlfirst zurückgeführt werden muss. Die Zahlen zeigen eine eher unterdurchschnittliche Bevölkerungszunahme, jedoch muss die Zunahme des Anteils der über 80-jährigen im Auge behalten werden, da dieser am stärksten von der Pflegeversorgung abhängig ist.

5 Strategie

Die politische Behörde der Gemeinde legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges. Derzeit beschränken sich diese Massnahmen auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, der Gewährleistung von Kontinuität und Nachhaltigkeit, der periodischen Bedürfnisabklärung und der Publikation innerhalb der Bevölkerung.

6 Informationsstelle

In Feuerthalen besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz). Die Dienstleistung wird durch den Spitex-Verein Feuerthalen-Langwiesen kostenlos erbracht und beinhaltet folgenden Leistungskatalog:

- sie bietet als erste Kontaktstelle Information und Beratung aus erster Hand über die pflegerischen Angebote und deren Verfügbarkeit in der Gemeinde
- sie vermittelt Kontakte zu Hilfsmitteln, Sozialdiensten, Fahrdiensten und Krankentransporten
- sie vermittelt im Bedarfsfall weitere spezialisierte pflegerische Angebote (z.B. Onko- und Kinderspitex, Palliativcare)
- sie gibt telefonische Auskunft und kann je nach Situation der Klienten persönliche Beratungsgespräche bei Ratsuchenden zu Hause oder im Spitex-Büro durchführen
- sie ermittelt gezielt die konkreten Bedürfnisse der Ratsuchenden und erarbeitet gemeinsam mit ihnen sinnvolle Lösungen; sie achtet insbesondere auf die eigenen Ressourcen der Ratsuchenden und orientiert sich dabei am Grundsatz „ambulant vor stationär“
- sie berät Angehörige pflegebedürftiger Menschen jeden Alters und informiert sie über Unterstützungs- und Entlastungsangebote
- sie unterstützt Ratsuchende bei der Suche nach Pflegeplätzen, insbesondere im Bereich der Akut- und Übergangspflege und orientiert sich dabei an der Verfügbarkeit freier Pflegekapazitäten in der Gemeinde
- sie kann Ratsuchende auch in Fragen der Finanzierung der Pflege beraten und insbesondere bei der diesbezüglichen Antragsstellung unterstützen

- sie ist in der Region mit allen wichtigen Spitex-Anbietern Heimen, Hausärzten, Kirchen und weiteren wichtigen Akteuren im Alters-, Gesundheits- und Sozialbereich vernetzt
- sie kann die Gemeinde und ihre Behörden in Alters- und Gesundheitsfragen beraten und unterstützen

Die Anlauf- und Koordinationsstelle ist von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 076 286 18 18 erreichbar.

7 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Baugesuche von Überbauungen von mehr als acht Wohneinheiten werden durch die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich auf die Einhaltung von Normen (Behindertengleichstellungsgesetz) überprüft (z.B. Zugänge, Türbreiten, Liftgrössen etc.).

Gestützt auf diese Vorgaben entstanden in Feuerthalen vor einiger Zeit 5 Gebäude mit 49 behindertengerechten Wohneinheiten (Überbauung Bellevue). Bis im Jahr 2020 entstehen auf dem ehemaligen Standort des inzwischen abgerissenen Zentrums Kohlfirst 2 Mehrfamilienhäuser mit 12 altersgerechten Eigentumswohnungen sowie 3 Mehrfamilienhäuser mit 35 altersgerechten Mietwohnungen.

Die Wohnbaugenossenschaft Feuerthalen-Langwiesen bietet bezahlbaren Wohnraum für ältere, aber auch für jüngere Menschen an. An der Erlenstrasse 2 werden 11 Alterswohnungen, an der Bahnhofstrasse 75 und 77 je 6 Wohnungen, an der Grubenstrasse 139, 141, 143 und 145 je 6 Wohnungen und am Kirchweg 58 und 58a je 6 Wohnungen, Total 59 Wohnungen angeboten.

Fehlende Wohnformen sind in der Gemeinde Feuerthalen nicht feststellbar.

Kontakt: Wohnbaugenossenschaft Feuerthalen-Langwiesen, Erlenstrasse 2, 8245 Feuerthalen, Tel. 052 659 11 41

8 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in Feuerthalen nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und sind ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität. In der Gemeinde Feuer-

thalen werden solche Freizeitangebote durch die Pro Senectute, bzw. deren Ortsvertretung Feuerthalen-Langwiesen, angeboten und umfassen folgende Leistungen:

- Senioren-Mittagstisch
- Senioren-Nachmittag
- Generationen im Klassenzimmer
- Besuchsdienst und Gratulationen
- Bewegung und Sport
- betreute Seniorenferien

Kontakt: Pro Senectute, Ortsvertretung Feuerthalen-Langwiesen, Käthi Grau, Schützenstrasse 55, 8245 Feuerthalen, Tel. 052 659 32 51, www.senioren-feuerthalen.ch

9 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen.

Hinsichtlich Gesundheitsförderung von älteren Menschen wird auf die Ausführungen in Kapitel 8 verwiesen. Für den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit sind für die Gemeinde Feuerthalen diverse Institutionen besorgt:

Pro Senectute:

- Senioren für Senioren (Entlastung im Garten und im Haus)
- Einkaufsservice
- Steuerberatung, Ausfüllen von Steuererklärungen
- Coiffeur Heimservice
- Weitervermittlung aller Dienstleistungen von „Pro Senectute Kanton Zürich“, z.B. Fachstelle für Demenzfragen, Angehörigengruppen, Sozialberatung, individuelle Finanzhilfe, Treuhanddienst, Umzugs und Reinigungsdienst

- Mahlzeitendienst

Verein Spitex:

- Behandlungspflege, Grundpflege, Akut- und Übergangspflege
- Hauspflege / Haushaltshilfe
- Bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Vermittlung von spitalexterner Onkologie- und Palliativpflege, von ambulanten psychiatrischen Diensten und Kinderspitex
- Spitex Plus (Entlastungsangebot für pflegende Angehörige)
- weitere benötigte Dienstleistungen

Bei der Gesundheitsförderung und Prävention besteht zwischen der Pro Senectute und dem Verein Spitex eine sinnvolle, gegenseitige Ergänzung.

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	„Prävention am Krankenbett“ (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	--	--	--	●	(●)	--	●
Kinder- und Jugendliche	--	●	●	●	●	--	●
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--	●	●	●	--	--	●
Ältere Menschen	--	●	●	●	●	●	--

● vorhanden ○ geplant -- weder vorhanden noch geplant

(●) wird auch durch zahlreiche Sportvereine sichergestellt und steht grundsätzlich der Bevölkerung offen

Am Rande sei hier erwähnt, dass Feuerthalen sich auch intensiv mit der Kinderbetreuung befasst hat. Einerseits bietet die Schulgemeinde seit geraumer Zeit einen Mittagstisch an, andererseits betreibt sie eine Kindergrippe mit integrierter Kindertagesstätte (für Kinder ab 4 Monate bis Eintritt in den Kindergarten).

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Feuerthalen fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

In Feuerthalen bieten folgende Institutionen Beratungen an:

- Ev.-ref. Kirchgemeinde Feuerthalen und röm.-kath. Seelsorgeraum Andelfingen-Feuerthalen
- Jugendsekretariat Andelfingen bzw. Zentrum Breitenstein
- sowie die in Kapitel 9 genannten Institutionen

Das Angebot deckt die Bedürfnisse der Gemeinde Feuerthalen ab.

11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Feuerthalen fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen.

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Feuerthalen schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die derzeit abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (Spitex / Zentrum Breitenstein / Schweizerischer Hebammenverband etc.) decken den gesetzlichen Auftrag ab. Ausführungen zu den ambulanten Dienstleistungsträgern sind bereits in den vorangegangenen Kapiteln enthalten.

13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und § 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Feuerthalen schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Für die stationären Dienstleistungen sind für Feuerthalen das Kreisspital Winterthur, das Kantonsspital Schaffhausen und das Zentrum Kohlfirst zuständig. Die beiden Spitäler wurden schriftlich über die neu eingerichtete Anlauf- und Koordinationsstelle informiert, sodass frühzeitige Entlassungen von auf sich allein gestellten, pflegebedürftigen Personen aufgefangen und koordiniert werden können. Die mit dem Verein Spitex abgeschlossene Leistungsvereinbarung entspricht den gesetzlichen Anforderungen und beinhaltet keine durch die Gemeinde zu finanzierende Zusatzleistungen. Gewünschte Zusatzleistungen, wie bspw. Spitex-Plus, werden den Leistungsempfänger in Rechnung gestellt und durch die Spitex direkt verrechnet. Der Verein Spitex ist verantwortlich für die Besetzung der Informationsstelle mit einer kompetenten Fachperson und stellt die notwendige Vernetzung sicher.

Zum neuen **Zentrum Kohlfirst** wird noch Folgendes ausgeführt: das neue Alters- und Pflegeheim ging nach einer vierjährigen Bauphase im August 2016 in Betrieb. Unter dem Namen „Zentrum Kohlfirst“ bilden die Gemeinden Feuerthalen, Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen als Zweckverband die Trägerschaft mit Sitz in Feuerthalen.

Insgesamt bietet es Platz für 77 Bewohner, wovon 15 Einzelplätze in einer geschützten Wohngruppe für Menschen mit Demenz integriert sind. Für die restlichen 62 Plätze stehen den Bewohnern mit Ausnahmen von 4 Doppelzimmern ausschliesslich Einzelzimmer zur Verfügung, wobei sämtliche Zimmer mit eigenen Nasszellen ausgestattet sind.

Marchstei Betreutes Wohnen AG

Marchstei Betreutes Wohnen AG bietet seit der Inbetriebnahme eines zusätzlichen Neubaus 40 Frauen und Männern mit psychischen Problemen, schwerpunktmässig ab 30. Lebensjahr, eine betreute Wohnmöglichkeit mit integrierter Tagesstruktur an. Die Aufnahme erfolgt über ein auf der Homepage hinterlegtes Anmeldeformular und dem Vorlie-

gen eines aktuellen Arztzeugnisses. Zwischen 07:15 Uhr und 21:00 Uhr sind Betreuungspersonen anwesend. Nachts ist ein Pikettdienst eingerichtet.

Rütenenweg 10, 8245 Feuerthalen, Tel. 052 654 36 03, Mail www.marchstei-betreuteswohnen.ch

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3 Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung werden wie folgt konkretisiert:

Grundsätzlich sind bei der Gemeindeverwaltung und der Leiterin Sozialamt jederzeit Auskünfte erhältlich, wobei die Ratsuchenden themenabhängig an Fachpersonen verwiesen werden können. Im Wesentlichen sind in der Gemeinde vier Anlaufstellen für die Information über das soziale Angebot zuständig: Für Sozialfälle und Asylfragen die Leiterin des Sozialamtes, für Jugendliche im Schulalter die Schulsozialarbeit – für sie ist grundsätzlich die Schulpflege zuständig - für Problemstellungen im Zusammenhang mit Pflege und Alter die Informationsstelle (siehe Kapitel 6), für Fragen im Zusammenhang mit Vormundschaft und Beistandschaft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Winterthur. Als zweites Auffangnetz stehen die gemeinsamen Dienstleistungen aller Bezirksgemeinden (Amtsvormundschaft und Breitenstein Andelfingen) zur Verfügung.

Ärzte, die Spitex, die Pro Senectute und die frei praktizierenden Hebammen erkennen im eigenen Arbeitsbereich Pflegeversorgungsfälle und leiten Sofortmassnahmen selbständig ein. Meldungen von Angehörigen und/oder direkte Hilfeanfragen von Pflegebedürftigen werden durch die Anlauf- und Koordinationsstelle bei der Spitex aufgefangen, inkl. Spitalmeldungen über Austritte von Patienten mit Pflegebedürftigkeit. Die Koordination liegt schwergewichtig bei der Spitex und ist in deren Leistungsvereinbarung verankert.

Seit der Inkraftsetzung von Pflegegesetz und –verordnung sind der Gemeinde Feuerthalen keine Fälle bekannt, aufgrund welcher Systemlücken erkannt werden könnten. Der Gemeinderat ist bei Bekanntwerden solcher Lücken um die sofortige Schliessung besorgt.

15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. In Feuerthalen können Fahrdienste zu Spitälern, Ärzten und Therapien in Anspruch genommen werden. Diese werden durch den Rotkreuzfahrdienst erbracht und von der Spitex, der Pro Senectute und vom Zentrum Kohlfirst vermittelt.

Die öffentlichen Busverbindungen verkehren an Werktagen ab 9 Uhr bis 20 Uhr im Halbstundentakt, vor und anschliessend sowie an den Wochenenden im Stundentakt. Die Bemühungen des Gemeinderates um durchgehenden Halbstundentakt führten bis anhin nicht zum gewünschten Erfolg.

Der Gemeinderat prüft die zusätzliche Anbindung von Feuerthalen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen.

Die Gemeindeverwaltung, inkl. Notariat, ist mit einem Rollstuhl zugänglich. Das Betreibungsamt wurde nach dem Zusammenschluss der Betriebskreise im Bezirk Andelfingen geschlossen, bzw. nach Andelfingen verlegt. Feuerthalen verfügt über eine örtliche Polizeistelle, deren Haupteingang mit einem mehrstufigen Treppenabsatz versehen ist, welcher mit einem Rollstuhl nicht überwunden werden kann. Im Jahr 2020 ist für dieses Gebäude eine Sanierung geplant, nach welcher die Liegenschaft behindertengerecht betreten werden kann.

Nach dieser Sanierung sind in Feuerthalen keine öffentlichen Gebäude mehr vorhanden, welche nicht mit einem Rollstuhl zugänglich wären.

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Feuerthalen legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

Das Zentrum Kohlfirst arbeitet nach den Grundsätzen des kantonalen Rechts. Damit liegt die Qualitätssicherung in der Verantwortung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Die Kontrollen über qualitätssichernde Massnahmen wurde von Seiten des Kantons an den Bezirksrat Andelfingen delegiert und finden einmal jährlich statt. Im Zentrum Kohlfirst selbst ist eine Steuerungs-Gruppe für die Qualitätssicherung und -verbesserung zuständig.

Auch bei der Spitex hat die Gesundheitsdirektion die Qualitätssicherung an den Bezirksrat Andelfingen delegiert, sodass auch die Spitex periodischen Kontrollen unterzogen wird. Zudem besteht ein Qualitätsmanual, welches vom Spitex-Verband Zürich an die Spitex-Vereine herausgegeben wird. Sind die Vorgaben erfüllt und ist die Qualität gewährleistet, wird von der Gesundheitsdirektion eine Betriebsbewilligung mit 10-jähriger Gültigkeitsdauer erteilt.

Bei der Pro Senectute werden keine pflegerischen Dienstleistungen erbracht. Vielmehr fördert sie den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit durch Freizeitangebote für betagte Personen, weshalb weder eine Qualitätssicherung besteht noch geplant ist.

Die in der Gemeinde tätigen Hebammen sind Mitglied im Schweizerischen Hebammenverband. Die Qualitätssicherung erfolgt auf interner Basis und wird durch Weiterbildun-

gen, Abgabe von Statistiken, Teilnahme an Regionalgruppensitzungen etc. sichergestellt. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es für die Berufsausübung als Hebamme einer Bewilligung der Gesundheitsdirektion bedarf und von daher bereits auf eine weitreichende Qualitätssicherheit abgestellt werden kann.

Die Marchstein Betreutes Wohnen AG untersteht der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Kantonales Sozialamt, Abteilung soziale Einrichtungen. Die Betriebsbewilligung wurde von der Sicherheitsdirektion erteilt. Auch bei ihr wurde die Qualitätssicherung an den Bezirksrat Andelfingen delegiert.

Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

Auf der Homepage der Gemeinde Feuerthalen www.feuerthalen.ch sind unter der Rubrik Gesellschaft => Lebenslagen => Gesundheit/Medizin die oben aufgeführten Institutionen verlinkt.

Nach Abnahme des vorliegenden, aktualisierten Pflegekonzeptes durch den Gemeinderat wird dieser auf der gemeindeeigenen Homepage zugänglich gemacht. Auf die Erstellung eines zusätzlichen Informationsblattes hat der Gemeinderat aufgrund der verstärkten Digitalisierung verzichtet. Bedarfsweise kann das Konzept von der Gemeindeverwaltung ausgedruckt und versendet werden.